

neueren Geschichte.<sup>443</sup> Niebuhr brach der historisch-kritischen Methode Bahn, nämlich der systematischen Sammlung und kritischen Prüfung der Quellen. Der weit einflussreichere Ranke – ursprünglich Theologe und Philologe, dann ein grosser Geschichtsschreiber – befasste sich vornehmlich mit der politischen Geschichte, mit den Staaten, der Kirche und den Institutionen im europäischen Rahmen und verfasste dank einer überaus beeindruckenden Schaffenskraft ein riesiges Oeuvre. Diese Gelehrten haben auf ihren Gebieten eine überragende zeitgenössische Bedeutung gewonnen und bis in die Gegenwart nachgewirkt. Ihre Werke haben Peter Kaiser – dass er sie benutzt hat, geht auch aus den Ausleihelisten der Bibliothek der Bündner Geschichtsforschenden Gesellschaft hervor<sup>444</sup> – nachweislich beeinflusst, in erster Linie Hegel im geschichtstheoretischen Bereich, Niebuhr bei den rätischen und frühmittelalterlichen Forschungen, Savigny auf dem Feld der Rechtsgeschichte.

In der Schweiz wird die Umkehr mit den «Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft» (1786/1808) markiert, in welchen der Schaffhauser Johannes von Müller die Schweizergeschichte als Heldengeschichte in epischer Breite quellennah und lebendig darstellte. Das Werk erreichte eine ungemaine Wirkung im politisch-ideellen und auch im historiographischen Bereich. Eine ganze Reihe von Historikern setzten die bis zum Schwabenkrieg reichenden Schilderungen Müllers fort.<sup>445</sup> Die Geschichte gewann breites Interesse, das populäre und vielgelesene Geschichtsschreiber wie etwa Heinrich Zschokke zu befriedigen suchten.

Die akademischen Verhältnisse in der Schweiz allerdings waren mehr als unbefriedigend. Basel, damals die einzige Schweizer Universität, befand sich auf einem Tiefpunkt, «war unter der Ungunst der Zeit ermattet»<sup>446</sup> und vermochte das vorhandene Defizit an Ausbildungsmöglichkeiten für

443. Zu Savigny (1779–1861), Hegel (1770–1831), Niebuhr (1776–1831) und Ranke (1795–1886) und der Bedeutung dieser Personen vgl. die Angaben und die weiterführende Literatur in den einschlägigen Lexika. – STAATSLEXIKON. Hg. v. d. Görres-Gesellschaft. Bde. II, Sp. 1217 ff.; IV, 1002 ff. – NIPPERDEY: Deutsche Geschichte 1800–1866, S. 513 ff. – SCHNABEL: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. 5: Die Erfahrungswissenschaften. – Zu Niebuhr vgl. auch Eduard VISCHER: B. G. Niebuhr in den Augen eines Berner Patriziers. IN: Historische Zeitschrift 250 (1990), S. 579–594.

444. Staatsarchiv Graubünden, Sign. B 1674: Akten der Geschichtsforschenden Gesellschaft.

445. Zu Johannes von Müller (1752–1809) vgl. FELLER/BONJOUR: Geschichtsschreibung, Bd. 2, S. 545–569 mit umfangreichen

Literaturangaben. – Zur wissenschaftlichen Einordnung Müllers vgl. Michael GOTTLIEB: Geschichtsschreibung zwischen Aufklärung und Historismus. J. v. Müller und F. C. Schlosser. Frankfurt a. M. 1989.

446. R. FELLER/E. BONJOUR: Geschichtsschreibung, Bd. 2, S. 575. – Zur Situation der Geschichtsforschung in der Schweiz in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert neuerdings auch Peter STADLER: Geschichtswissenschaftliche Organisationsformen in der Schweiz 1815–1848. IN: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 41 (1991), S. 181–186, S. 183; obwohl Basel die einzige Universität war, blieb ihre Bedeutung für die Geschichtswissenschaft «die ganze Zeit über eher bescheiden».

447. Frédéric von MÜLINEN: Die erste schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft 1811–1858. (SA aus Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Nr. 3/1961).